



# Amtsblatt

## des Landkreises Miltenberg



### Haushaltssatzung

des Landkreises Miltenberg für das Haushaltsjahr 2012

Auf Grund des Art.55 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern (LkrO) erlässt der Landkreis Miltenberg folgende Haushaltssatzung :

#### §1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab:

im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	93.471.295,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	93.321.295,00 €
einem Saldo des Ergebnisplanes von	+ 150.000,00 €

im Finanzhaushalt

aus laufender <b>Verwaltungstätigkeit</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	89.849.250,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	86.898.064,00 €
und einem Saldo von	+ 2.951.186,00 €

aus <b>Investitionstätigkeit</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	725.000,00 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	8.235.926,00 €
und einem Saldo von	./. 7.510.926,00 €

aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	---,-- €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	3.100.000,00 €
und einem Saldo von	./. 3.100.000,00 €

**Saldo des Finanzhaushaltes von** **./. 7.659.740,00 €**

---

**§ 2**  
**Kredite**

Im Haushalt 2012 werden keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Miltenberg aufgenommen.

**§ 3**  
**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Landkreises Miltenberg werden nicht festgesetzt.

**§ 4**  
**Steuersätze und Kreisumlage**

1. Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art.18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes ( FAG ) umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2012 auf 42.414.202,94 € ( Umlagesoll ) festgesetzt.
2. Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus den nachstehenden Umlagegrundlagen bemessen und zwar aus den vom Bayerischen Statistischen Landesamt festgesetzten Steuerkraftzahlen.

a)	der Grundsteuer A	353.270,00 €
b)	der Grundsteuer B	10.492.236,00 €
c)	der Gewerbesteuer	29.003.438,00 €
d)	der Einkommensteuer	38.697.111,00 €
e)	der Umsatzsteuerbeteiligung	3.672.144,00 €
f)	und 80 % Schlüsselzuweisungen der Gemeinden	9.986.590,00 €

	Summe der Bemessungsgrundlage	92.204.789,00 € =====
--	-------------------------------	--------------------------

3. Nach Art. 18 Abs.3 FAG werden die Umlagensätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1.	aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
	a) für die land- u. forstwirtschaftl. Betriebe A	46,0 v. H.
	b) für die Grundstücke B	46,0 v. H.
2.	aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	46,0 v. H.
3.	aus der Steuerkraftzahl der Einkommensteuerbeteiligung	46,0 v. H.
4.	aus den Schlüsselzuweisungen	46,0 v. H.

- 
4. Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern, die der Landkreis auf gemeindefreie Grundstücke erhebt und jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen.

Sie werden wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
1. für die land-u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	400 v. H.
2. für die Grundstücke ( B)	400 v. H.
b) Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag	320 v. H.

## **§ 5 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan des Landkreises Miltenberg wird auf 3.000.000,-- € festgesetzt.

## **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

## **II.**

Vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Miltenberg wurde mit RS vom 15.06.2012 Nr. 12-1512.00 – 13/12 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

## **III.**

Die Haushaltssatzung liegt mit allen genehmigungspflichtigen Bestandteilen gem. Art. 59 Abs. 3 Landkreisverordnung in der Zeit vom

**17.07.2012 - 24.07.2012**

im Landratsamt - Zimmer – Nr. 167 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Miltenberg, 28.06.2012  
S c h w i n g  
Landrat